

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT



Jahresbericht 2022

Liebe Leserinnen und Leser

Tiere sind unsere Freunde. Sie sind treue Gefährten, leisten uns Gesellschaft, bereiten uns Freude und spenden uns Trost. Doch sie sind uns auch ausgeliefert und können sich nicht selber für ihre Anliegen starkmachen. Vielmehr sind sie auf beherrzte Menschen angewiesen, die dies für sie tun. Seit 1996 kämpft die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) darum aus tiefer Überzeugung auf nationaler und internationaler Ebene für einen wirksamen Tierschutz.

Mit unserer fundierten und beharrlichen Arbeit haben wir uns als verlässliche und unabhängige Organisation etabliert. Hierbei setzen wir vor allem auf die Hebelwirkung des Rechts. Wir erarbeiten solide Vorschläge für tierfreundlichere Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Diese Grundlagen versuchen wir dann im rechtspolitischen Prozess umzusetzen. Damit helfen wir nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Daneben bieten wir praxisnahe Dienstleistungen wie etwa unsere umfangreiche Bibliothek und unseren unentgeltlichen Rechtsauskunftsservice mit der individuellen Beantwortung von über 1500 Tierschutzfragen pro Jahr an. Um die Öffentlichkeit für ihre grosse Verantwortung gegenüber den Tieren zu sensibilisieren, leisten wir zudem umfassende Aufklärungsarbeit und bilden Studierende, Privatpersonen und Vollzugsbehörden im Tierschutzrecht aus.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht belegt, dass die TIR auch 2022 vieles für den Schutz der Tiere bewirken konnte. Möglich war dies nur durch den unermüdlichen Einsatz von ausserordentlich engagierten Mitarbeitenden, die sich Tag für Tag mit viel Sachverstand, Leidenschaft und Herzblut für das Wohl der Tiere starkmachen. Seit vielen Jahren Teil unseres einzigartigen Teams sein zu dürfen, erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit und der Zuversicht, dass die TIR auch in Zukunft viel für einen nachhaltigen Tierschutz erreichen wird.

Für unsere Arbeit ebenso unverzichtbar ist die Unterstützung all unserer Gönnerinnen und Gönner, Freundinnen und Freunde. Ihnen allen sei für ihren treuen Beistand aufrichtig gedankt.

Bis Tieren auf allen Ebenen der Schutz zukommt, den sie verdienen, bleibt indes nach wie vor sehr viel zu tun. Weil sich die TIR ausschliesslich aus privaten Zuwendungen finanziert, sind wir weiterhin auf grosszügige Hilfe angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns daher auch 2023 – im Gegenzug versichere ich Ihnen, dass wir uns unvermindert mit aller Kraft für die Tiere und ihr Wohl einsetzen werden.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre unseres Jahresberichts 2022 und danke Ihnen im Namen des gesamten TIR-Teams von Herzen dafür, dass wir weiterhin auf Ihr Vertrauen und auf Ihre Hilfe zählen dürfen!

In Verbundenheit,



Ihr Gieri Bolliger,
Geschäftsleiter TIR



INHALT

A. PERSONELLES	5
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
B. TÄTIGKEITEN	6
1. Veröffentlichungen	6
2. Dienstleistungen	12
3. Öffentlichkeitsarbeit	14
4. Rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Grundlagenarbeit	21
5. Aus- und Weiterbildungen	29
6. Kommissionsarbeit und Kooperationen	33
7. Gönnerinnen- und Gönnerbetreuung	39
C. FINANZEN	40
1. Stiftungsrechnung 2022 im Vergleich zum Vorjahr	40
2. Kommentar zur Stiftungsrechnung	42
3. Verdankungen	44
D. AUSBLICK 2023	46

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
+41 (0)43 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 9300 Exemplare
Text: Tier im Recht (TIR)
Grafik: popjes.ch
Korrektorat: Nicole Bell, korrektorat.ch
Fotos: Jos Schmid: Seite 3; TIR: Seiten 7, 8, 13, 18, 20, 31 und 37; Ruf Lanz: Seiten 23 und 47; shutterstock.com: Seite 10 (Quisquilia); stock.adobe.com: Seite 1 (Sergey Ryzhkov), Seite 16 (Milan), Seite 25 (Wirestock Creators), Seite 28 (Martin Grimm), Seite 34 (Jaklzdenek), Seite 38 (The Len); dreamstime.com: Seite 43 (Edoardo Moretto).

A. PERSONELLES

1. Stiftungsrat

Im Stiftungsrat der TIR kam es 2022 zu keinen Änderungen. Wie im Vorjahr bestand das Gremium aus Präsident Jörg Röthlisberger (PR-Berater und Ökonom, Inhaber der GLT Communications AG), Vizepräsident Dr. Christoph Degen (Advokat und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), Dr. Dominik Infanger (Rechtsanwalt und Notar), Ständerat Prof. Dr. Daniel Jositsch (Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht und Rechtsanwalt), Dr. Mascha Santschi Kallay (Rechtsanwältin und Inhaberin der Santschi & Felber JustizKommunikation GmbH), Dr. Thomas Armbruster (Rechtsanwalt und Kommandant der Zuger Polizei) und Iris Zindel (Rechtsanwältin und Notarin). Alle Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich für die TIR tätig.

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung der TIR wurde wie in den Vorjahren von Dr. Gieri Bolliger, Dr. Vanessa Gerritsen und MLaw Christine Künzli wahrgenommen. Zu unserem Juristinnenteam gehörten 2022 ausserdem Dr. Michelle Richner, lic. iur. Andreas Rüttimann, MLaw Alexandra Spring, lic. iur. Katerina Stoykova, MLaw Jeanine Egger, Mag. iur. Bianca Körner, MLaw Isabelle Perler, MLaw Caroline Mülle, MLaw Sibel Konyo und MLaw Laetizia Ban. Liana Bressan kümmerte sich um das Finanzwesen, und MSc Gabriela Gschwend leitete die Administration. Unterstützt wurden sie von den kaufmännischen Angestellten Beat Leutwiler und Vanessa Koch. Moena Zeller war für den Unterhalt und den Ausbau der TIR-Bibliothek verantwortlich und Simon Bachmann für die Bereiche Fundraising und Kommunikation.

Der Beschäftigungsgrad der 19 im Laufe des Berichtsjahrs fest angestellten TIR-Mitarbeitenden betrug insgesamt etwas mehr als 1300 Stellenprozent. Wie in der Vergangenheit wurde das Team zudem durch zahlreiche freie Mitarbeitende, Kurzpraktikantinnen, Projektmitarbeitende und Volontäre vervollständigt.

1. Veröffentlichungen

1.1. Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht»

Zentrale Aspekte der TIR-Tätigkeit sind die Fortentwicklung und Etablierung des Tierrechts auf akademischer Ebene sowie die Erarbeitung von praktischen Vollzugshilfen für die mit der Umsetzung betrauten Behörden. Um ausgewählte Monografien, Gutachten und Fachaufsätze von TIR-Mitarbeitenden und anderen Expertinnen aus den Bereichen Tierrecht und Tierethik einem breiten Publikum zugänglich zu machen und dem Themenkomplex «Tier im Recht» zusätzliches wissenschaftliches Gewicht zu verleihen, haben wir 2011 in Zusammenarbeit mit dem renommierten Schulthess-Verlag eine eigene Buchreihe ins Leben gerufen. Unsere «Schriften zum Tier im Recht» bieten allen Interessierten, insbesondere Personen aus der Praxis und Vollzugsorganen (Verwaltungs-, Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden), Studierenden und Forschenden sowie Politik- und Medienschaffenden, einen grossen Informationsfundus an tierschutzrechtlichen und tierethischen Themen.

Im Berichtsjahr konnte die TIR zwei tierschutzrechtliche Dissertationen veröffentlichen; insgesamt zählt die Buchreihe damit bereits 23 Werke. Sämtliche Bände sind im Buchhandel oder bei der TIR erhältlich und wurden weltweit in die Bibliothekssysteme aufgenommen.

- Band 22: Analyse des Tiertransportrechts in Europa, Österreich, Deutschland und der Schweiz (Patricia Patsch, 180 Seiten)

Bei Band 22 der TIR-Schriftenreihe handelt es sich um die aktualisierte und ergänzte Version einer an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Innsbruck vorgelegten Dissertation. Die Arbeit von Dr. Patricia Patsch liefert eine umfassende Darstellung des Tiertransportrechts im deutschsprachigen Raum. Dabei werden sowohl die europäische Tiertransportverordnung wie auch die nationalen Gesetze von Österreich, Deutschland und der Schweiz analysiert. Ein Hauptaugenmerk wird auf die Mängel in der Gesetzgebung sowie auf deren Behebung auf recht-

licher Ebene gelegt. Weiter werden die europäische und die Schweizer Rechtslage verglichen und sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede hervorgehoben.

Das rechtsvergleichende Werk richtet sich als Praxishilfe an alle am Tiertransport beteiligten Personen und an die mit dem Vollzug der tierschutzrechtlichen Bestimmungen betrauten Behörden. Zudem liefert es eine Grundlage für die Überarbeitung der aktuellen Rechtslage. Es soll einen Beitrag zu einer einheitlichen und dem Wohlbefinden der Tiere während des Transports angemessenen Umsetzung des Tiertransportrechts leisten und das allgemeine Bewusstsein für die Thematik schärfen.

- Band 23: Güterabwägung im Tierversuchsbewilligungsverfahren (Vanessa Gerritsen, 795 Seiten)

Ein neues Standardwerk zum Tierversuchsrecht bildet die Dissertation der langjährigen TIR-Mitarbeiterin Dr. Vanessa Gerritsen. Die Autorin liefert eine eingehende Aufarbeitung des Schweizer Tierversuchsrechts und unterzieht die strenge Schweizer Rechtslage und deren aktuelle Genehmigungspraxis einer kritischen Prüfung. Die umfassende Arbeit zeigt fundiert die verschiedenen Schwachstellen auf und benennt Ansatzpunkte, die aufgrund der grenzüberschreitenden Fragestellungen in weiten Teilen internationalisierbar sind.

Das Werk richtet sich als praktische Übersicht über das komplexe Tierversuchsrecht insbesondere an Forschende, Verwaltungsorgane, namentlich Bewilligungsbehörden und Tierversuchskommissionen, sowie an Gerichte





und Fachorganisationen. Doch auch für die mit Aufsichtsfunktionen betrauten kantonalen und eidgenössischen Kommissionen und Amtsstellen sowie für interessierte Parlamentsmitglieder und Studierende bietet das Werk zahlreiche Hinweise. Als Informationsfundus zu tierschutzrechtlichen Fragestellungen soll es einen Beitrag leisten zu einer einheitlichen konsequenten Umsetzung des Tierversuchsrechts und zu einer Versachlichung des wissenschaftlichen Diskurses rund um die tierexperimentelle Forschung.

Die Arbeit wurde von der zuständigen Expertenkommission der Universität Luzern als Grundlagen-

werk bezeichnet und von der Universität Luzern mit der Höchstnote summa cum laude ausgezeichnet. Die TIR freut sich sehr über diese herausragende Leistung und ist stolz auf Vanessa Gerritsen und die hohe wissenschaftliche Anerkennung ihrer brillanten Arbeit.

1.2. Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2021

Seit 2003 liest die TIR sämtliche in der Schweiz gemeldeten Tierschutzstrafentscheide in anonymisierter Form in eine eigene Datenbank ein. Ende 2022 umfasste die auf www.tierimrecht.org abrufbare Sammlung über 28 000 Straffälle, die seit dem Inkrafttreten des ersten eidgenössischen Tierschutzgesetzes (1981) ergangen sind. Die einzigartige Datenbank dient Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden, Tierschutzorganisationen und Medienschaffenden als wichtiges Hilfsinstrument und wird auch von Gerichten regelmässig als Referenz beigezogen.

Auf der Grundlage der gesammelten Daten veröffentlicht die TIR jedes Jahr eine umfassende Analyse des landesweiten Vollzugs des strafrechtlichen Tierschutzes. Im Berichtsjahr wurde die 67-seitige Studie «Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2021» von den TIR-Juristinnen Bianca Körner, Sibel Konyo und Christine Künzli verfasst. Hierfür wurden sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Strafverfahren aufgrund von Tierquälereien oder anderen Tierschutzverstössen des Jahres 2021 ausgewertet. Landesweit belief sich die Zahl auf 1923 Fälle; dies entspricht einem geringfügigen Rückgang von 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt hat die Zahl der durchgeführten Tierschutzstrafentscheide seit dem Jahr 2000 unter gewissen Schwankungen aber stets zugenommen, was die TIR als positive Entwicklung wertet.

Die letztjährige Analyse legte einen besonderen Fokus auf die strafrechtliche Beurteilung von Wildtierunfällen im Strassenverkehr. Unfälle mit Wildtieren müssen umgehend der Polizei oder dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden. Die Untersuchung zeigt auf, dass in der gesamten Schweiz lediglich 47 Strafentscheide im Zusammenhang mit unterlassenen Meldungen von Wildtierunfällen ergangen sind. Angesichts der Tausenden von Wildtieren, die jährlich durch Verkehrsunfälle verletzt oder getötet werden, muss von einer hohen Dunkelziffer nicht gemeldeter Unfälle ausgegangen werden. Da die Missachtung der Meldepflicht zur Folge haben kann, dass das Tier unnötig lange leidet und letztlich qualvoll verendet, handelt es sich hierbei um einen äusserst schwerwiegenden Tierschutzverstoss. Die Analyse belegt zudem, dass die Strafbehörden die betreffenden Fälle oftmals nicht korrekt beurteilen. Als Folge kommen die Täterinnen und Täter vielfach mit zu milden Strafen davon oder bleiben sogar ganz strafflos.

Gesamthaft zeigt die TIR-Analyse klar auf, dass im Tierschutzstrafvollzug noch immer erheblicher Handlungsbedarf besteht. In einem Forderungskatalog hat sie die wichtigsten Postulate für eine wirksame Strafpraxis im Tierschutzrecht aufgelistet. Im Sinne ihres Auftrags als Expertin für tierschutzrechtliche Fragestellungen reicht die TIR regelmässig Strafanzeigen ein, wenn Missstände von den zuständigen Behörden nicht angezeigt werden. Die Studie wurde im November 2022 im Rahmen einer Medienkonferenz sowohl vor Ort an der TIR-Geschäftsstelle als auch online vorgestellt. Wie in den Vorjahren ist sie bei Behörden und Medien auf ein breites Echo gestossen.

1.3. Weitere Publikationen

Wie jedes Jahr hat die TIR auch 2022 wieder eine Reihe von Fachartikeln und Kolumnen in verschiedenen Print- und Onlinemedien veröffentlicht. Starke Beachtung haben unter anderem die folgenden Beiträge gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger, Haben Hamster eine Seele?, in: Weltwoche 1/2022 31;
- Christine Künzli / Bianca Körner, Besprechung des Urteils des Bundesgerichts zu Art. 7 EMRK; Art. 80 Abs. 1 BV; Art. 1 StGB; Art. 28 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 Satz 2 TSchG i. V. m. Art. 77 TSchV (fahrlässige Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz, die Tierschutzverordnung, das Hundegesetz und die Hundeverordnung des Kantons Aargau; Gesetzgebungskompetenz des Bundes; Legalitätsprinzip), in: forumpoenale 6/2022 421–428;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Tiere im Sport – Unnötige Überanstrengung ist Tierquälerei, in: Welt der Tiere 2/2022 14–17;



- Gieri Bolliger, Tiergestützte Therapie – Das Tierwohl muss oberste Priorität haben, in: Bündner Woche vom 16.2.2022 31;
- Gieri Bolliger / Isabelle Perler, Dürfen gesunde Katzen getötet werden?, in: Schweizer Katzen Magazin 3/2022 32–35;
- Christine Künzli, Die Haltung von Schafen im Freien ist anspruchsvoll, in: Veg-Info 2/2022 18–19;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Tierquälerei Stopfleber – Importverbot in Diskussion, in: Bündner Woche vom 18.5.2022 34;
- Gieri Bolliger / Bianca Körner, Hundekauf – Was ist zu beachten?, in: Schweizer Hunde Magazin 4/2022 26–28;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Verkehrsunfall mit Heimtieren – Fahrerflucht ist strafbar, in: Bündner Woche vom 20.7.2022 20;
- Caroline Mülle / Andreas Rüttimann, Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone – Eine rechtliche Analyse mit Blick auf das Pferdewohl (Privatgutachten, 38 Seiten);
- Gieri Bolliger / Isabelle Perler, Rechtsfragen rund um die Fremdbetreuung, in: Schweizer Katzen Magazin 5/2022 32–35;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Rechtsfragen rund um den Tierarztbesuch, in: Tierisch gesund 3/2022 58–62;
- Christine Künzli, Tierversuche aus tierschutzrechtlicher Sicht, in: Veg-Info 4/2022 22–23;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Animal Hoarding, in: Welt der Tiere 5/2022 14–17;
- Gieri Bolliger, Fehlende Empathie für Fische, in: Bündner Woche vom 24.8.2022 35;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Qualzuchten – Leiden für Leistung und Aussehen, in: Tierisch gesund 4/2022 56–59;
- Gieri Bolliger / Bianca Körner, Seinen Hund richtig transportieren, in: Schweizer Hunde Magazin 9/2022 62–64.

2. Dienstleistungen

2.1. Bibliothek, Film- und Medienarchiv

Die TIR-Bibliothek zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft wurde auch im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Die mittlerweile über 21 500 Bücher und Fachaufsätze umfassende Sammlung wird sowohl physisch als auch virtuell laufend erweitert. Sie bildet das eigentliche Herzstück der TIR und bietet Forschenden, Studierenden und Medienschaffenden einen riesigen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Die bibliografischen Angaben der Werke sind auf www.tierimrecht.org (Menüpunkt «Bibliothek») abrufbar.

Im deutschen Sprachraum bildet die TIR-Bibliothek die wohl grösste Literatursammlung zu tierschutz- und tierrechtsrelevanten Themen. Neben zeitgenössischer Literatur enthält sie auch eine wachsende Anzahl antiquarischer und schwer zugänglicher Werke. Die Bibliothek befindet sich in drei Räumen mit insgesamt zwölf Arbeitsplätzen und steht allen Interessierten während der Geschäftszeiten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung.

Ergänzt wird die TIR-Bibliothek durch ein Filmarchiv mit über 1000 tierrelevanten DVDs und ein umfassendes Medienarchiv mit fortlaufend aufbereiteten Beiträgen aus Radio und Fernsehen, Magazinen, Schweizer Tageszeitungen, Fachzeitschriften und weiteren Publikationen zu rund 200 Tierschutzthemen. Auch diese stehen der Öffentlichkeit für Recherchen zur Verfügung.

Im elektronischen «Newsletter TIR-Bibliothek» stellt unsere Bibliothekarin und diplomierte Buchbinderin Moena Zeller viermal jährlich ausgewählte Neuzugänge vor. Der Newsletter ist auf der TIR-Website abrufbar und kann abonniert werden.

2022 haben wir überdies das «Netzwerk Tierbibliotheken» (www.animal-libraries.org) geschaffen. Gemeinsam mit derzeit acht teilnehmenden Bibliotheken und Archiven, die ihre tier- und naturrelevanten Fachliteraturbestände anbieten, sollen alle Interessierten, Forschenden und Medienschaffenden schneller an die gesuchten Informationen gelangen. Zudem erleichtert die Plattform den Austausch zwischen den Tierbibliotheken.

Unsere enge Kooperation mit dem renommierten britischen Autor und Tierrechtler Kim W. Stallwood hat sich im Berichtsjahr weiter vertieft. Kim Stallwood ist ein Weggefährte signifikanter Persönlichkeiten im Tierschutzbereich und selbst eine einflussreiche Grösse in der Geschichte der Tierrechtsbewegung in Grossbritannien und den USA. Im Berichtsjahr durfte die TIR einen bedeutenden Teil seiner rund 50-jährigen Dokumentation der Tierrechtsgeschichte übernehmen. Als Berater der TIR konnte Kim Stallwood zudem das Archiv der von Brian Gunn geleiteten Organisation «International Association Against Painful Experiments on Animals (IAAPEA)» in die TIR-Bibliothek vermitteln. Gemeinsames Ziel der engen Zusammenarbeit zwischen Kim Stallwood und der TIR ist der Ausbau unserer Bibliothek, die Verbesserung ihrer Sichtbarkeit sowie die Zugänglichmachung ihrer wertvollen Bestände über die Schweiz hinaus, um möglichst vielen interessierten Menschen die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Mensch-Tier-Beziehung zu ermöglichen.

Kim Stallwood in der TIR-Bibliothek mit Gieri Bolliger, Moena Zeller und Vanessa Gerritsen



2.2. Rechtsauskünfte

Tierhaltende sind in vielen Lebenssituationen mit zwingend einzuhalten- den Gesetzesbestimmungen konfrontiert, wobei die Rechtslage für Personen ohne juristisches Fachwissen oftmals komplex und nur schwer zu überblicken ist. In der Bevölkerung besteht daher ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Die Kenntnis der einschlägigen Vorschriften ist für die korrekte Haltung von Tieren unverzichtbar. Aus diesem Grund unterhält die TIR einen eigenen Rechtsauskunftsdienst, an den sich Ratsuchende mit tierrelevanten Angelegenheiten wenden können. Das hierbei vermittelte Wissen soll insbesondere auch den vom jeweiligen Rechtsproblem betroffenen Tieren zugutekommen und ihren Schutz gewähren.

Im Jahr 2022 haben unsere Expertinnen und Experten über 1500 entsprechende Rechtsanfragen telefonisch oder schriftlich beantwortet. Fundiert beraten wurden nicht nur Privatpersonen, sondern auch Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen, Behörden, Verbände oder Vertreterinnen der Anwalt- und Tierärzteschaft. Viele der regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten sind systematisch geordnet auf www.tierimrecht.org abrufbar. Die TIR erteilt ihre Rechtsauskünfte als unentgeltliche Dienstleistung, bittet Ratsuchende im Nachgang aber jeweils um eine angemessene Spende.

3. Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Referate und Podien

Nachdem Tierschutzveranstaltungen in den vergangenen Jahren corona- bedingt vor allem virtuell durchgeführt worden waren, konnten die TIR- Mitarbeitenden 2022 wieder vermehrt vor Ort an Fachkongressen, Tagungen und anderen Veranstaltungen im In- und Ausland referieren und mitwirken (Auswahl):

- Alexandra Spring am 8. Januar als Referentin zum Thema «Tier im Recht» an der Hochschule für Gesundheit Freiburg (online);

- Vanessa Koch und Vanessa Gerritsen am 22. Februar als Referentinnen zum Thema «Hilfsmittel im Pferdesport» im Rahmen der 39. Sitzung der ständigen Arbeitsgruppe Heim-, Hobby- und Sporttiere (stAG HHS) der österreichischen Tierschutzombudsstellen (online);
- Bianca Körner am 5. März als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildungen Hundeeinstruktion, fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung (FBA) gewerbsmässige Züchterinnen und Züchter, FBA Tiertransport Hunde, Certodog-Dogsitter/Dogwalker und Certodog-Zuchtwart der Stiftung für das Wohl des Hundes (Certodog) in Kleindöttingen (online);
- Gieri Bolliger und Christine Künzli am 14. und 15. März als Referierende zum Thema «Tierethik und Tierschutzrecht» im Rahmen der VATS-Ausbildungsveranstaltung «Fachperson Tierschutz» in Winterthur;
- Michelle Richner am 22. März als Referentin zum Thema «Hund im Recht – Schwerpunkt Schulhunde» im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung beim Verein Schulhunde Schweiz in Rotkreuz (online);
- Andreas Rüttimann am 25. März als Teilnehmer der Podiumsdiskussion zum Thema «Wie wichtig sind Tierversuche in der medizinischen Forschung?» im Rahmen der «Fokuswoche Forschung» an der Universität Zürich;
- Sibel Konyo am 26. März und 21. Mai als Referentin zum Thema «Transport von Heim- und Wildtieren» bei der Stiftung TierRettungsDienst in Winkel;
- Vanessa Gerritsen am 2. April als Teilnehmerin der Podiumsdiskussion zum Thema «Gesetzliche Herausforderungen und Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen einer nachhaltigen, pflanzlicheren Nahrungsmittelproduktion zu fördern» an der Messe «Veggie World» in Zürich;
- Gieri Bolliger am 4. April als Referent zum Thema «Schweizer Tierschutzstrafrecht – Besonderheiten und praktische Umsetzung» anlässlich des Seminars zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich;
- Isabelle Perler am 29. April als Referentin zum Thema «Hund im Recht – Schwerpunkt Schulbesuchshunde» bei Prevent a Bite Bern in Münsingen;
- Gieri Bolliger, Vanessa Gerritsen und Katerina Stoykova am 19. Mai als Referentinnen an der Ausbildungsveranstaltung «Swiss Animal Welfare Related Criminal Law» in Pristina (Kosovo);



- Christine Künzli am 22. Mai als Referentin zum Thema «Tierschutzrecht und andere fachspezifische relevante Gesetze» im Rahmen der FBA für Tierbetreuer und gewerbsmässige Züchter des Schweizerischen Verbands für Bildung in Tierpflege (SVBT) in Bellach;
- Vanessa Gerritsen am 24. Mai als Referentin zum Thema «Wildtiere in Tierversuchen – Ethik und Güterabwägung» im Rahmen des Online-Basismoduls Wildtierkundekurs (WTK) 1 der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie (online);
- Isabelle Perler und Alexandra Spring am 28. Mai bzw. 17. September als Referentinnen zum Thema «Hund und Katze im Recht» bei der Canima GmbH in Feldmeilen (online);
- Vanessa Gerritsen am 10. Juni als Teilnehmerin der Podiumsdiskussion zum Thema «Viehwirtschaft – Nutztierhaltung, Tiertransport und Schlachtung in rechtlicher Perspektive» im Rahmen der 8. Luzerner Agrarrechtstage an der Universität Luzern;

- Alexandra Spring am 11. Juni als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei Triple-S in Oberbölchen;
- Katerina Stoykova am 9. Juli als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei Matsh.ch in Buchs;
- Alexandra Spring am 6. August als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei Certodog in Kleindöttingen;
- Gieri Bolliger am 19. September als Referent zum Thema «Swiss Animal Law – Recent Developments» an der «Canadian Animal Law Conference» in Toronto (Kanada);
- Caroline Mülle am 13. Oktober als Referentin zum Thema «Rechtliche Fragen rund um den Tierarztbesuch» für Kompanima und das Tierkrematorium Seon in Seon;
- Alexandra Spring am 13. Oktober als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei Cumcane familiari (online);
- Gieri Bolliger und Katerina Stoykova am 26. Oktober als Gesprächsteilnehmer an der von TIR präsentierten Schweizer Premiere des Dokumentarfilms «Slay» von Rebecca Cappelli im Cinema Corso in Zürich;
- Caroline Mülle am 26. Oktober als Referentin zum Thema «Hund im Recht – Schwerpunkt Schulhunde» für Schulhundeausbildungen.ch (online);
- Katerina Stoykova am 16. November als Referentin zum Thema «Protecting Animal Dignity» anlässlich des Webinars des UK Centre for Animal Law (A-Law) (online);
- Caroline Mülle am 19. November als Referentin zum Thema «FBA Tiertransport» für die Stiftung TierRettungsDienst in Winkel;
- Alexandra Spring am 19. November als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG in Zofingen;
- Katerina Stoykova am 10. Dezember als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen des Hundeeinstruktorenkurses der Hundeschule Wolfsrudel.ch in Hünenberg (online).

3.2. Medienauftritte

Im Berichtsjahr durfte sich die TIR einmal mehr über eine beachtliche Medienpräsenz freuen. Unsere Mitarbeitenden standen Medienschaffenden für eine Vielzahl von Print-, Fernseh-, Radio- und Onlinebeiträgen als Interviewpartnerinnen und Auskunftspersonen zur Verfügung. Erschienen sind die entsprechenden Berichte in:

Fernsehen und Radio:

SRF Impact, SRF Kassensturz, Tele 1, Tele M1, Tele Top, TeleZüri, TV Südostschweiz; Radio FM1, Radio RaBe, Radio Top.

Print- und Onlinemedien:

20 Minuten, Aargauer Zeitung, Albinfo.ch, ArgoviaToday, Basler Zeitung, BauernZeitung, Beobachter, Bieler Tagblatt, Blick, Bote der Urschweiz, Der Bund, Die Weltwoche, Dier&Recht, Freiburger Nachrichten, Horizont, HZ Insurance, Jungfrau Zeitung, Limmattaler Zeitung, Luzerner Zeitung, Nau.ch, NZZ, NZZ am Sonntag, Persoenlich.com, Pferderevue, PferdeWoche, Presseportal, Radio RaBe online, Schaffhauser Nachrichten, Schweizer Bauer, SonntagsBlick Magazin, Sonntags-Zeitung, SRF Forum, SRF News, St. Georg, Südostschweiz, St. Galler Tagblatt, Tages-Anzeiger, Thurgauer Zeitung, TierWelt, Tio.ch, Radio Top online, Volksblatt.li, Welt der Tiere, Werbewoche.

Podcasts, Blogs etc.:

Lifestyle Blog von Daphne Chaimovitz, Podcast von Nature and the City, Sentience Politics Online-Medienkonferenz.



3.3. Social Media

Die TIR ist auf diversen Social-Media-Plattformen präsent. Über unseren Twitter-Account «@StiftungTIR» publizieren wir regelmässig Newsmeldungen. Auf der Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» und dem Instagram-Account «Tier im Recht TIR» können Userinnen und User sich laufend über unsere Arbeit informieren und mit Gleichgesinnten in Kontakt treten. Wir verfügen zudem über einen eigenen Youtube-Kanal, auf dem unsere wichtigsten Radio- und Fernsehauftritte der letzten Jahre abgerufen werden können. Überdies ist die TIR unter «Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Wir geben Tieren Recht!» auf LinkedIn zu erreichen.



3.4. Sensibilisierungskampagnen

Im Jahr 2022 hat die TIR erneut mit einer Sensibilisierungskampagne für grosse Aufmerksamkeit gesorgt. Mit unserer Kampagne «Helfen Sie uns, Tieren Recht zu geben» haben wir öffentlichkeitswirksam auf den Missstand hingewiesen, dass Tieren auch in der Schweiz nicht der rechtliche Schutz zukommt, den sie verdienen. Das Schweizer Recht gewährt Tieren bei Weitem nicht allorts ausreichenden Schutz. Vielmehr erlaubt es etliche Haltungs-, Nutzungs- und Umgangsformen mit Tieren, die ihr Wohlergehen und ihre Würde stark einschränken. Viele gesetzliche Vorgaben sind lediglich Minimalstandards, deren Einhaltung – unabhängig davon, ob es sich um Heim-, Nutz-, Sport- oder Versuchstiere handelt – mit einer optimalen Tierhaltung nichts zu tun haben, sondern vielmehr die Grenze zwischen einem gerade noch legalen Verhalten und Tierquälerei darstellen. Zudem werden die geltenden Vorschriften von den zuständigen Verwaltungs- und Strafvollzugsbehörden oftmals nicht konsequent umgesetzt.

Mit vier ausdrucksstarken Sujets, die selbstverständlich vollständig digital entstanden sind, wird aufgezeigt, dass sich ein respektvoller Umgang mit Tieren nicht überall von selbst einstellt. Verbindliche Tierschutzvorschriften sind daher unverzichtbar. Umgesetzt wurde die Kampagne, die landesweit auf Plakaten und in vielen Print- und Onlinemedien zu sehen war, von der renommierten Kreativagentur Ruf Lanz. Wir danken Ruf Lanz von Herzen

für die grossartige Unterstützung unserer Tierschutzarbeit und die langjährige, erfolgreiche und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Einen grossen Erfolg durften wir im Berichtsjahr zudem mit unserer Vorgängerkampagne «Für Wildtiere ist es eine Qual, von Touristen betatscht zu werden» feiern. Sie wurde 2022 mit einem prestigeträchtigen «Swiss Poster Award» ausgezeichnet und in der hart umkämpften Kategorie «Public Service» mit Gold prämiert. Mit zehn Sujets hat die TIR-Kampagne auf Plakatwänden und in Print- und Onlinemedien landesweit auf das immense Leid von Wildtieren aufmerksam gemacht. Die prägnanten Handabdrücke symbolisieren die Spuren, die der Mensch bei «Hands-on-Begegnungen» mit Wildtieren hinterlässt, und die grausamen Praktiken, die hinter vielen Touristenattraktionen stehen. Die TIR hat damit bereits ihren fünften «Swiss Poster Award» gewonnen; sämtliche preisgekrönten Kampagnen sind in Zusammenarbeit mit Ruf Lanz entstanden.

Gieri Bolliger, Christine Künzli und Vanessa Gerritsen mit Cristano Gargamelli (APG) bei der Entgegennahme des «Swiss Poster Awards» 2022



3.5. Weiteres

Am 17. Oktober durften wir in den Räumlichkeiten unserer TIR-Bibliothek die «Tom Regan Memorial Lecture» der in New York beheimateten Culture & Animals Foundation (CAF) durchführen. Der Anlass wurde live ausgestrahlt und weltweit von zahlreichen Teilnehmenden online verfolgt. Nach einer Einführung durch unsere Juristin Katerina Stoykova über die Arbeit der TIR referierten die mit uns eng verbundene Tierrechtsexpertin Dr. Charlotte E. Blattner der Universität Bern sowie der kanadische Philosoph Dr. Will Kymlicka zum Thema «Transitional Justice and Animal Rights».

Im Weiteren präsentierte die TIR am 26. Oktober im Zürcher blue Cinema Corso die Schweizer Kinopremiere von «Slay». Der Dokumentarfilm der französischen Regisseurin Rebecca Cappelli zeigt die negativen Auswirkungen der Produktion von Leder, Pelz und Wolle auf und führt dem Publikum eindrücklich vor Augen, dass häufig massives Tierleid und gravierende Umweltbelastungen hinter den entsprechenden Modeartikeln stecken. Die mit rund 200 geladenen Gästen ausverkaufte Veranstaltung beinhaltete zusätzlich zur Filmvorführung eine Podiumsdiskussion, an der neben Rebecca Cappelli auch TIR-Mitarbeitende teilnahmen. Die TIR ist überzeugt, dass «Slay» einen bedeutenden Beitrag dazu leisten wird, die Modebranche durch die Sensibilisierung der Gesellschaft in eine fairere und nachhaltigere Richtung zu lenken – zugunsten von Tier, Mensch und Umwelt. Die Dokumentation kann auf der Videoplattform Waterbear kostenlos in voller Länge angesehen werden.

4. Rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Grundlagenarbeit

Das Schaffen rechtswissenschaftlicher Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung bildet einen zentralen Aspekt unserer Arbeit: Die TIR verfasst umfassende juristische Gutachten, Stellungnahmen und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die Parlamentariern als Basis für politische Vorstösse dienen. Ausserdem sind wir bestrebt, Politikerinnen für Tierschutzthemen zu sensibilisieren und so die politische Interessenvertretung für die Tiere zu stärken. Als politisch neutrale Organisation unterstützen wir jede interessierte Partei in tierrecht-

lichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte. Auch kantonale und kommunale Parteisektionen nehmen die Dienste der TIR immer wieder in Anspruch.

4.1. Vernehmlassungen, Stellungnahmen und politische Zusammenarbeit

Die TIR beteiligt sich regelmässig an politischen Vernehmlassungsverfahren. Auf diese Weise können wir unser tierschutzrechtliches Fachwissen in den Rechtsetzungsprozess einfliessen lassen und auf tierfreundliche Gesetzesbestimmungen hinwirken.

Im Zuge einer Teilrevision der Planungs- und Baugesetzgebung haben wir im Jahr 2022 zur Thematik «Vögel und Glas» Stellung genommen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2022 hat sich die TIR unter anderem zu den Herdenschutzmassnahmen, zur muttergebundenen Kälberaufzucht und zur Kontrollfrequenz geäussert. Zur Tierversuchsverbotsinitiative, die im Berichtsjahr zur Abstimmung kam, haben wir ein differenzierendes Positionspapier verfasst. Im Weiteren haben wir in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eine ausführliche Stellungnahme zum Evaluationsbericht des zuständigen Bundesamts zur Problematik Wildtiere im Zirkus erstellt und bei demselben eingereicht. Sämtliche Vernehmlassungen und Stellungnahmen der TIR sind auf www.tierimrecht.org abrufbar.

Auch im Berichtsjahr war die TIR ausserdem selbst tierschutzpolitisch aktiv. Mit grossem Engagement unterstützt haben wir insbesondere die Motion 19.4425 von Nationalrat Matthias Aebischer (SP, BE), die im Jahr 2019 unter aktiver Beteiligung der TIR im Rahmen einer breiten Tierschutzkoalition unter Federführung der Kampagnenorganisation Campax eingereicht worden war. Die Motion fordert ein konsequentes Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzwaren. Der Nationalrat hatte das Anliegen im November 2021 mit 144 zu 31 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) deutlich angenommen. Bedauerlicherweise lehnte der Ständerat den Vorstoss hingegen im Mai 2022 mit 25 zu 19 Stimmen (ohne Enthaltungen) ab. Er stützte sich dabei im Wesentlichen auf die bestehende Deklarationspflicht, die allerdings nachweislich ihre Wirkung verfehlt. Es ist daher von grösster Bedeutung, das Ziel eines Pelzimportverbots entschlossen weiterzuverfolgen.



**Helfen Sie uns,
Tieren Recht zu geben.**

Tier im Recht (TIR) setzt sich für einen starken Rechtsschutz von Wildtieren ein.
Mit Ihrer Spende helfen Sie den Tieren: tierimrecht.org. Herzlichen Dank!

TIER IM RECHT

Ein weiteres von der TIR stark unterstütztes parlamentarisches Geschäft war die Motion 19.3263 von Alt-Nationalrätin Isabelle Chevalley (GLP, VD). Sie fordert ein Importverbot für Jagdtrophäen, die von artgeschützten Tieren stammen. Der Ständerat hat auch diesen Vorstoss im Mai 2022 behandelt und bedauerlicherweise mit 22 zu 17 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) verworfen. Der Nationalrat war dem Anliegen im März 2021 noch gefolgt, weshalb berechnete Hoffnung bestand, auch den Ständerat von der Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser Zielsetzung überzeugen zu können. Die TIR setzte in Kooperation mit anderen Organisationen erhebliche Mittel hierfür ein. Das Nein der kleinen Kammer zu dieser Forderung ist insbesondere vor dem Hintergrund einer eindrücklichen repräsentativen Meinungsumfrage in der Bevölkerung, wonach 96 Prozent der Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren in der Deutschschweiz und der Romandie die Einfuhr von Jagdtrophäen verbieten würden, nicht nachvollziehbar.

Generell unterstützt die TIR regelmässig Mitglieder des Parlaments, die tierschutzrelevante Vorstösse auf kantonaler oder Bundesebene einbringen und damit unmittelbar zur Weiterentwicklung des Tierschutzrechts beitragen. 2022 haben wir in enger Kooperation insbesondere mit Nationalrätin Meret Schneider (GPS, ZH) Rechtsabklärungen im Tierversuchsrecht vorgenommen, die als Vorlage für entsprechende Vorstösse dienen. In Zusammenarbeit mit Nationalrätin Katja Christ (GLP, BS) haben wir offene Fragen bezüglich Massnahmen zur Eindämmung des illegalen Welpenhandels ins Bundeshaus getragen. Grossrat Tobias Hottiger (FDP, AG) haben wir im Zusammenhang mit Fragen zum Thema Tierschutz beim Schlachten unterstützt. Stimmempfehlungen seitens der TIR zuhanden der vorbereitenden parlamentarischen Kommissionen erfolgten etwa in Bezug auf das Schwanzcoupieren ohne Betäubung bei jungen Lämmern – der Ständerat sprach sich in der Mai-Session 2022 denn auch für ein entsprechendes Verbot aus –, eine Deklarationspflicht für Reptilienleder, die Verbesserung des Tierschutzvollzugs sowie ein Verbot von Primatenversuchen. Stellungnahmen verfasste die TIR im Weiteren zuhanden der zuständigen Bundesämter zur Umsetzung der Pelzdeklarationsverordnung, die wiederum erhebliche Mängel in der Kennzeichnung von Pelzwaren zutage brachte, zur veröffentlichten Tierversuchstatistik und zur revidierten Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten. Eine rechtliche

und praktische Einordnung der entsprechenden Zahlen und Rechtsnormen ist aus Sicht der TIR von grosser Bedeutung für die gesellschaftliche Meinungsbildung.

4.2. Ukraine-Koalition und politische Geschäfte

Der Ausbruch des Ukrainekriegs und die Aufnahme geflüchteter Personen aus dem Krisengebiet auch durch die Schweiz führte zu einer Reihe von Rechtsfragen in Bezug auf die mitgeführten Haustiere, insbesondere mit Blick auf tierseuchenrechtliche Aspekte. Rasch bildete sich eine Tierschutzkoalition zur Soforthilfe für Geflüchtete und ihre Tiere, der neben der TIR die Organisationen Vier Pfoten, Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz und die Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (STVT) angehören. Herzstück ist die digitale Plattform «SwissHelpForUkrainianPets.ch», auf der wichtige Informationen und unbürokratische Unterstützung angeboten werden.



Die TIR steht anderen Organisationen mit vergleichbaren Zielen stets mit Rat und Tat zur Verfügung. Auch 2022 haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten verschiedene politische Bemühungen und Kampagnen mitgetragen. Die Überzeugungsarbeit für das von Nationalrat Martin Haab (SVP, ZH) angestrebte Importverbot für Stopfleberprodukte (Motion 20.3021), die wir gemeinsam mit Stop Gavage Suisse, Vier Pfoten, Animal Trust und ProTier leisteten, dauerte auch im Berichtsjahr an, wobei insbesondere ein Positionspapier mit aufrüttelnden Fakten erstellt und verbreitet wurde.

Gefragte Partnerin ist die TIR auch immer wieder bei der Ausarbeitung von Texten eidgenössischer oder kantonaler Volksbegehren. Mitgetragen und argumentativ unterstützt hat die TIR im Berichtsjahr etwa die im Kanton Basel-Stadt von Sentience Politics lancierte und von der Basler Bevölkerung leider verworfene Volksinitiative «Grundrechte für Primaten». Auch für die gesamtschweizerische Initiative gegen Massentierhaltung, die ebenfalls der Feder von Sentience Politics entsprungen war, hat sich die TIR 2022 erneut stark engagiert.

Darüber hinaus fanden Gespräche mit verschiedenen Gruppierungen statt, die sich mit der Frage auseinandersetzen, in welcher Form der Bevölkerung die Notwendigkeit einer Ernährungswende nähergebracht werden könnte. Der gegenwärtig hohe Fleischkonsum hat erwiesenermassen erhebliche negative Auswirkungen auf den Umgang mit Tieren, den Schutz der Umwelt, die Gesundheit der Bevölkerung und nicht zuletzt auch auf die Nahrungsgrundlagen etwa afrikanischer Länder, die ganz besonders unter den Folgen der Klimakrise leiden. Politische Massnahmen, die dem Fleischhunger entgegenwirken und auf einen gemässigten Konsum tierischer Produkte hinwirken, sind dringend notwendig, werden aber von starken wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Verbänden vehement bekämpft. Es ist daher unabdingbar, das Vorgehen sorgfältig zu planen und die wissenschaftlichen Grundlagen, auch in rechtlicher Hinsicht, aufzubereiten.

4.3. Tierschutzvollzug

Aufmerksamkeit erregte im Berichtsjahr erneut der Zuger Stierenmarkt, ein landwirtschaftlicher Anlass, der vor allem die Stadtbevölkerung sowie Touristinnen und Touristen anzieht und als traditionelles Volksfest gilt. Untersuchungen der TIR vor Ort legten diverse Probleme im Umgang mit den

Stieren offen, insbesondere ihre oftmals unzulässige Anbindung. Gestützt auf die Auswertung der umfangreichen gesammelten Informationen ist die TIR aktiv geworden und hat die Behörden in Zug kontaktiert. Mit Blick auf den nächsten Stierenmarkt sollen diverse Anpassungen zum Schutz der Tiere umgesetzt werden. Die Gespräche dauern noch an.

Eine ähnliche Vorgehensweise verfolgt die TIR beim Zürcher Sechseläuten, in dessen Rahmen Pferde für den Umritt vor und während der Böögg-Verbrennung einer stressvollen Situation ausgesetzt werden. Die TIR und der Zürcher Tierschutz dokumentieren den physischen und psychischen Zustand der eingesetzten Pferde seit einigen Jahren und legen ihre Ergebnisse jährlich dem Zentralkomitee der Zünfte Zürichs vor, um Verbesserungen zu erreichen.

4.4. Strafanzeigen und tierschutzrechtliche Abklärungen

Im Juli 2022 hat die TIR bei den österreichischen Behörden eine Tierschutzmeldung gegen den Springreiter Martin Fuchs eingereicht. Dieser hatte im Rahmen eines Turniers im oberösterreichischen Linz mehrfach mit der Gerte gegen den Kopf- und Halsbereich seines Pferdes geschlagen. Die zuständige Staatsanwaltschaft eröffnete daraufhin ein Strafverfahren gegen Martin Fuchs, stellte dieses in der Folge jedoch ein. Sie bestätigte zwar, dass die Schläge auf dem Video ersichtlich seien, diese seien jedoch im Zuge der Absolvierung eines Turniers erfolgt und zeugten nicht von roher Misshandlung. Diese Betrachtungsweise zeigt ein grundlegendes Problem auf: Aversive Trainingsmethoden und die Anwendung von Gewalt als Korrekturmassnahmen sind im Pferdesport immer noch breit akzeptiert. Es ist uns daher ein Anliegen, solche Missstände konsequent anzuprangern und auch in Zukunft entsprechende Anzeigen einzubringen.

Grausamkeiten gegenüber Fischen werden in der Strafpraxis nur in seltenen Fällen sanktioniert, obwohl Fische gleichermaßen vom Geltungsbereich des Tierschutzrechts erfasst sind wie alle anderen Wirbeltiere. Umso ermutigender war die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Freiburg, die einen Freizeitfischer verurteilte. Dieser hatte eine Seeforelle ohne Wasser in einen Hälterungskasten gelegt, um ein Video von sich mit der Forelle zu drehen. Er griff dem Tier überdies in die Kiemen – ein für Fische mutmasslich äusserst schmerzhaftes und schädigendes Ereignis – und warf es nach der Aufnahme zurück ins Wasser. Es ist davon auszugehen, dass die



Forelle in der Folge qualvoll starb. Mit Unterstützung mehrerer Fischexperten hatte die TIR Strafanzeige eingereicht. Obschon im vorliegenden Fall eine Verurteilung erfolgte, ist wiederum eine drastische Bagatellisierung der groben Tierquälerei festzustellen: Der Mann wurde zu einer Busse von lediglich 400 Franken verurteilt. Dies mit der Möglichkeit, stattdessen 16 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten. Es bleibt somit noch ein langer Weg, um auch Fischen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Durch ihren Rechtsauskunftsdienst erlangt die TIR regelmässig Kenntnis von Tierschutzfällen aller Art. Obwohl wir aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage sind, allen Fällen detailliert nachzugehen und uns darauf beschränken müssen, Ratsuchenden und Meldepersonen Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, werden wir in ausgewählten Fällen selbst aktiv. Aufgrund entsprechender Hinweise haben wir uns 2022 beispielsweise an zwei Zoofachmärkte gewandt, die tierquälnerische Hamsterkugeln in ihrem Sortiment anboten. Auf die rechtlichen Grundlagen hingewiesen wurde auch eine Firma, die regelmässig nicht tierschutzkonforme Tauben-

abwehrvorrichtungen installierte. Im Weiteren haben wir den Ringier-Verlag gebeten, dafür zu sorgen, Werbung für unseriöse Hundeanbieter auf seinen Plattformen zu unterbinden. Ein Möbelverkaufshaus, das die Hunderasse Mops als Werbefigur nutzte, haben wir umfassend über die Qualzuchtproblematik informiert. Uns wurde versichert, dass diese Problematik in Zukunft bei der Werbeplanung besser bedacht werde.

Im Jahr 2022 hat uns erneut eine Vielzahl an Themen beschäftigt, darunter die Berücksichtigung der Besonderheiten von Gnaden- und Lebenshöfen im tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Vollzug, der rechtliche Status von Stadtauben als verwilderte Haustiere und die entsprechenden Verantwortlichkeiten der Behörden sowie Fragen zur Raumplanung im Zusammenhang mit der Pferdehaltung. Der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) ersuchte die TIR um Unterstützung in Bezug auf drei landwirtschaftliche Label-Betriebe: Aufgrund der Umzonung des angrenzenden Landes in die Bauzone wären die Betriebe als sanierungsbedürftig eingestuft worden. Dies, weil mit der Umzonung die gesetzlich festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht mehr hätten eingehalten werden können. Die Folge wäre der Rückbau der Tierhaltungen gewesen, die aktuell deutlich über die Minimalanforderungen der Tierschutzgesetzgebung hinausgehen – ein Eingriff zulasten des Tierwohls. Vertiefte Abklärungen seitens der TIR fanden im Weiteren in Bezug auf verschiedene Mängel in der Tierhaltung, etwa bei Schafen oder Pferden, statt.

5. Aus- und Weiterbildungen

5.1. TIR-Team

Die TIR arbeitet mit ihrer wissenschaftlichen Grundagentätigkeit beharrlich daran, das Tierschutzrecht als ein allgemein anerkanntes Rechtsgebiet zu etablieren. Unsere Arbeit wird von Tierhaltenden und in juristischen Fachkreisen gleichermaßen geschätzt. Sie hat dazu beigetragen, dass sich junge Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland immer mehr für das Spezialgebiet «Tier im Recht» begeistern.

Der Stiftungszweck der TIR ist die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes. Indem wir motivierte Rechtswissenschaftlerinnen für

den Tierschutz gewinnen und fundiert ausbilden, investieren wir in die langfristige Erreichung dieses Ziels. Die Aussicht, dass in Zukunft bedeutende Positionen im Tierschutzvollzug vermehrt von engagierten Fachleuten aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist durchaus realistisch.

Die juristische Arbeit der TIR ist immer auch interdisziplinär ausgerichtet. Mit Gabriela Gschwend unterstützt uns eine Biologin und diplomierte Fachperson Tierschutz VATS, mit Alexandra Spring eine diplomierte Tierpflegerin und mit Simon Bachmann ein professioneller Fundraiser. Ohnehin verleiht die enge Zusammenarbeit mit internen und externen Sachkundigen aus verschiedenen Fachbereichen der rechtlichen Grundlagenarbeit der TIR ein starkes Fundament. Unsere Mitarbeitenden nehmen aus diesem Grund regelmässig an fachübergreifenden tierschutzrelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Selbstverständlich gehören auch ehrenamtliche Tätigkeiten für andere Tierschutzorganisationen zum Engagement der TIR-Teammitglieder.

5.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

Bereits zum insgesamt zwölften Mal hat die TIR im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich ein Seminar zum Tierschutzrecht durchgeführt. Die Veranstaltung fand vom 4. bis 6. April unter der Leitung von Ständerat und TIR-Stiftungsrat Prof. Dr. Daniel Jositsch und TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger statt.

Die 18 teilnehmenden Studierenden verfassten im Vorfeld ausführliche Seminararbeiten, deren Fokus auf strafrechtlichen Tierschutzaspekten lag. Das Themenspektrum reichte von Studien über die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Tierheimen, Tierpensionen oder Auffangstationen über das Tierschutzstrafrecht aus historischer Sicht bis hin zu unerlaubten Erziehungsmethoden bei Hunden und Pferden. An den drei Seminartagen stellten die Teilnehmenden ihre Arbeiten im Rahmen von Kurzpräsentationen vor. Die mehrheitlich sehr ansprechenden Vorträge wurden anschliessend ausführlich im Plenum besprochen.

Auf dem Seminarprogramm standen auch ein eindrücklicher Besuch im Schlachthof Hinwil sowie hochkarätige interdisziplinäre Fachvorträge im Hauptgebäude der Universität Zürich. Neben dem TIR-Geschäftsleiter referierten der forensische Psychiater Prof. Dr. Frank Urbaniok, der Biologe Prof. Dr. Hanno Würbel, Martina Rivola, Chefin Umwelt der Kantonspolizei Bern, die Zürcher Kantonstierärztin Dr. Regula Vogel und der Veterinärpathologe Dr. Udo Hetzel. Die Veranstaltung wurde mit einem gemütlichen Seminarabend inklusive veganem Spaghettiplausch und interessanten Diskussionen abgerundet.

Die Veranstaltung war aus der Sicht aller Beteiligten ein grosser Erfolg. Die Auseinandersetzungen mit der Materie waren intensiv und gehaltvoll, und die gesamthaft gute Qualität der Arbeiten und Präsentationen darf als deutliches Zeichen für die Motivation und Einsatzbereitschaft junger Juristinnen und Juristen für das Tierschutzrecht gedeutet werden. Die TIR ist überzeugt, durch entsprechende Angebote viele Studierende für den rechtlichen Tierschutz sensibilisieren zu können und damit einen wesentli-

Gruppenbild Tierschutzstrafrechtsseminar 2022



chen Beitrag zur Entwicklung künftiger Fachkompetenzen zu leisten. Das nächste Tierschutzstrafrechtsseminar wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 stattfinden.

- Kurzpraktikum

In Form eines vier- bis sechswöchigen juristischen Kurzpraktikums bieten wir interessierten Hochschulabgängerinnen und Studenten einen umfassenden Einblick in den TIR-Arbeitsalltag. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Darüber hinaus erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts sozusagen «live» mitzuerleben.

Seit 2007 haben bereits über 200 Personen aus dem In- und Ausland ein Kurzpraktikum bei der TIR absolviert; im Berichtsjahr haben wir 13 Praktikantinnen beschäftigt. Für besonders engagierte Interessierte hat sich in der Vergangenheit immer wieder die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, so etwa im Rahmen einer Dissertation, Masterarbeit, projektbezogenen Unterstützung oder sogar einer Festanstellung.

- Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten im Tierschutzrecht

Auch 2022 hat die TIR verschiedene Master- und Doktorarbeiten im Tierschutzrecht fachlich begleitet und unterstützt. Studierende verschiedenster Fachrichtungen profitieren dabei jeweils von der TIR-Bibliothek und vom Know-how unserer Mitarbeitenden, die ihnen mit Auskünften und Tipps zur Seite stehen. Regelmässig stehen wir auch Maturandinnen, Berufs- und Sekundarschülern im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten als Interviewpartnerin zur Verfügung.

5.3. Weiteres

Fundierte Kenntnisse der Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung sind für den korrekten Umgang mit Tieren unverzichtbar. Seit vielen Jahren

unterrichten wir daher unter anderem beim Verband Arbeitswelt Tierschutz Schweiz (VATS), dem ersten Berufsverband für im Tierschutz tätige Fachpersonen, an Certodog-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen, am Ausbildungszentrum Triple-S in Eptingen oder an der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN) in Dürnten. Referiert haben unsere Mitarbeitenden 2022 auch im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für Betreuungspersonal in Tierheimen und gewerbsmässige Züchterinnen und Züchter des Schweizerischen Verbands für Bildung in Tierpflege (SVBT) in Bellach. Zudem hat eine Mitarbeiterin im Rahmen der CAS-Ausbildung für tiergestützte Intervention an der Hochschule für Gesundheit Freiburg zum Tierschutzrecht referiert. Ausserdem haben wir Ausbildungskurse im Bereich des Hunderechts für die Institutionen Prevent a Bite, Schulhundeausbildungen.ch, Cumcane familiari, Matsh.ch, Wolfsrudel.ch und für die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG) durchgeführt und an der FBA von gewerbsmässigen Züchterinnen und Züchtern des Vereins Kleintiere Schweiz mitgewirkt. Wir haben Mitglieder der Organisation Canima GmbH im Bereich des Hunderechts ausgebildet und unterrichten seit 2022 zudem im Rahmen des Lehrgangs «FBA Tiertransport» der Stiftung Tierrettungsdienst Personen, die gewerbsmässig Heim- oder Wildtiere transportieren.

6. Kommissionsarbeit und Kooperationen

6.1. Kommissionsarbeit

Mit Christine Künzli (Tierschutzkommission) und Andreas Rüttimann (Tierversuchskommission) war die TIR im Berichtsjahr erneut in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten. Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem der Einsitz in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche prüft und anschliessend eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde abgibt.

Der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weist noch immer bedeutende Mängel auf, wobei insbesondere die sorgfältige Durchführung der gesetzlich gebotenen Güterabwägung in Zweifel zu ziehen ist. Im Rahmen der Kommissionsarbeit kann in gewissem Masse direkt auf die Einhaltung der Gesetzgebung hingewirkt werden.

Im Berichtsjahr wurde im Kanton Zürich wiederum eine erhebliche Zahl von Tierversuchen genehmigt, darunter auch viele der höchsten Schweregradkategorie (SG3). Regelmässig werden dabei ethisch und wissenschaftlich fragwürdige Tierversuche bewilligt. Insbesondere in der Grundlagenforschung – der Bereich, in dem rund 80 Prozent aller Tiere, die im Rahmen von Versuchen schwere Belastungen erleiden, eingesetzt werden – ist der Erkenntnisgewinn der beantragten Experimente oftmals nur marginal.

Umso bedeutender war ein Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts vom November 2022, der die Durchführung eines umstrittenen Versuchsvorhabens für die Hirnforschung an Zebrafinken für unrechtmässig erklärte. Ziel des am Institut für Neuroinformatik der ETH und Universität Zürich geplanten SG3-Versuchs wäre die Erforschung der neuronalen Mechanismen im Zusammenhang mit dem Singverhalten von Zebrafinken gewesen. Die Forschenden erhofften sich eine Entschlüsselung der Abläufe im Gehirn der Vögel, die hinter der Planung, der Vorbereitung und der Erzeugung ihres Gesangs stehen. Darüber hinaus erwartete man von dem Experiment auch Erkenntnisse über den menschlichen Spracherwerb und zur Entwick-

lung von Sprachstörungen. Der Versuchsablauf sah unter anderem vor, dass über 100 von insgesamt 136 Zebrafinken einem operativen Eingriff am Schädel unterzogen und anschliessend an zweimal zehn Tagen während jeweils acht bis neun Stunden über ein am Kopf angebrachtes Implantat mit einem Kabel verbunden werden. Dabei wären die sehr geselligen Tiere auch immer wieder einzeln in winzigen Käfigen gehalten worden.

Nachdem der Versuch vom kantonalen Veterinäramt zunächst genehmigt worden war, fochten die drei Tierschutzdelegierten der Tierversuchskommission die Bewilligung erfolgreich an. Der erwartete Erkenntnisgewinn war nach Ansicht des Gerichts zu gering, um die erheblichen Belastungen der Tiere zu rechtfertigen, da kein konkreter medizinischer Nutzen für den Menschen absehbar war. Es folgte damit der Argumentation der Tierschutzdelegierten.

Der Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts ist ein wegweisender Erfolg für den Tierschutz. In der Bewilligungspraxis werden Tierversuchsgesuche noch immer sehr oft routinemässig genehmigt und von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder kaum einmal grundlegend hinterfragt. Die TIR hofft nun auf eine Signalwirkung des Verwaltungsurteils und ist zuversichtlich, dass dieses einen wichtigen Schritt in Richtung Abkehr von dieser rechtswidrigen Bewilligungspraxis darstellt.

6.2. Nationale Kooperationen

Die TIR arbeitet auf kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene mit vielen anderen Institutionen zusammen. Diese sinnvolle Bündelung der Kräfte bewirkt, dass mehr für den Tierschutz erreicht wird. Im Jahr 2022 stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich (KKT), dem Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen und offiziellen Ansprechpartner für politische Tierschutzfragen, in dessen Co-Präsidium die TIR durch Gieri Bolliger vertreten ist, und dem Berufsverband VATS zur Verfügung. Im Weiteren beteiligte sich die TIR im Berichtsjahr wiederum am «Dialog Interpharma – Tierschutz», der vom Schweizer Tierschutz STS und dem Dachverband der forschenden Schweizer Pharmaunternehmen im Jahr 2010 gegründet wurde. In diesem Rahmen



sollen gemeinsame Ziele zur deutlichen Reduktion von Tierversuchen erörtert werden.

Teilweise enge Kooperationen bestanden 2022 zudem mit folgenden Organisationen: Zürcher Tierschutz, Vier Pfoten Schweiz, ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik, Stiftung für das Wohl des Hundes, Kompanima, Petfinder, Network for Animal Protection (NetAP), Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST), Tier-im-fokus.ch (TIF), Tierpartei Schweiz (TPS), Schweizer Tierschutz STS, SWILD, Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT), Aktion Kirche und Tiere (AKUT), Schweizerischer Verband für Bildung in Tierpflege (SVBT), Verein gegen Tierfabriken (VgT), Fondation Franz Weber (FFW), Swissveg, Sentience Politics, Animal Rights Switzerland, Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN), Fair-Fish, Stadttauben Schweiz, Global Animal Law (GAL), IG Lebenshöfe, NEB Tierschutz, Tier+wir – Stiftung für Ethik im Unterricht, Hundeherz.ch, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Pro Natura Schweiz, Ausbildungszentrum Triple-S, Kleintiere Schweiz, AntiFurLeague, Animalfree Research.

6.3. Internationale Kooperationen

Der Informationsaustausch mit anderen Organisationen, Behörden und Fachleuten im In- und Ausland wurde auch 2022 intensiv gepflegt. So ist die TIR seit vielen Jahren Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die interessierte Juristinnen und Juristen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und den effektiven Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu fördern. Die TIR ist auch Gründungsmitglied der 2013 ins Leben gerufenen Educational Group for Animal Law Studies (EGALS), der tierschutzinteressierte Rechtsordnungen aus ganz Europa angehören. Weitere Kollaborationen bestanden im Berichtsjahr zudem unter anderem mit dem Centre for Animal Ethics in Oxford (UK), dem UK Centre for Animal Law (A-Law), dem European Institute for Animal Law & Policy in Brüssel, der American Anti-Vivisection Society (AAVS, USA) und dem Center for Animal Law Studies der Lewis & Clark Law School in Portland (USA).

Eine enge Zusammenarbeit besteht seit einiger Zeit auch mit der Tierrechtsorganisation Animal Justice in Kanada. Auf Einladung von Animal Justice war eine kleine TIR-Delegation in Toronto an der Canadian Animal Law Conference mit rund 200 Tierschutzjuristen aus aller Welt vertreten. TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger hat im Rahmen der Konferenz über die neusten politischen Entwicklungen im Schweizer Tierschutzrecht referiert.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit hatte die TIR im Berichtsjahr zudem mit der StrayCoCo Foundation – Hilfe für Strassenhunde und mit der Animal Rights Foundation (ARF – Fondacioni për të Drejtat e Kafshëve Kosovo). Auf Einladung der beiden Organisationen durfte die TIR im Mai im Kosovo eine Schulung für Strafverfolgungsbehörden über die Untersuchung und Verfolgung von Tierschutzdelikten durchführen.

Der Ausbildungstag war aus Sicht aller Beteiligten ein grosser Erfolg und für die Veranstalter und Teilnehmenden im Kosovo der erste seiner Art. An den Folgetagen besichtigte die TIR-Delegation unter anderem Tier-

Tierschutzrechtstagung «Swiss Animal Welfare Related Criminal Law» in Pristina





kliniken und Tiergnadenhöfe in Vushtrri, Mitrovica und Skenderaj-Drenas und lernte die ausserordentlich wichtige Arbeit der ARF und der StrayCo-Co vor Ort kennen. Die Zusammenarbeit mit beiden Organisationen soll in Zukunft weiter intensiviert werden. Zudem ist die TIR in weiteren Staaten mit Tierschutzorganisationen im Gespräch, um ähnliche Projekte zu realisieren. Wir danken den Verantwortlichen, insbesondere Dr. Helen Wormser von der StrayCoCo Foundation sowie Elza Ramadani und Arif Aliu von der ARF, für den warmherzigen Empfang in Pristina und die fundierte und verdienstvolle Tierschutzarbeit im Kosovo.

7. Gönnerinnen- und Gönnerbetreuung

Regelmässige Spenderinnen und Spender erhielten 2022 viermal unseren informativen TIR-Flyer. Mit den Themen «Nein zum Import von Jagdtrophäen geschützter Tiere!», «Für einen besseren rechtlichen Schutz von Pferden», «Für eine konsequente Durchsetzung des Tierwürdeschutzes!» und «Wildtierunfall – was ist zu tun?» wurden Gönnerinnen und Gönner, Vergabestiftungen, unterstützende Organisationen und weitere Institutionen über aktuelle TIR-Projekte auf dem Laufenden gehalten und für die Ansprüche und Bedürfnisse der Tiere sensibilisiert.

Freundinnen und Freunde der TIR durften sich zudem über unseren Jahresbericht 2021, sechs Ausgaben des Magazins «Welt der Tiere», unseren Tierschutzrechtskalender 2023 und unsere periodisch erscheinenden elektronischen «Friendsmails» freuen. Auf diese Weise waren sie immer über die aktuellen Entwicklungen rund um den Tierschutz und über die jeweiligen Standpunkte der TIR informiert.

Die Arbeit der TIR wird ausschliesslich über Spenden und projektbezogene Zuwendungen finanziert. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten zur direkten Unterstützung unserer Projekte. Auf www.tierimrecht.org (Banner «Spenden») können Spenden per Kreditkarte, Postfinance, PayPal, SMS oder Twint übermittelt werden. Spendende können die Bearbeitungsgebühren übernehmen, sodass der Beitrag vollumfänglich den Projekten zukommt. Auf Wunsch versenden wir selbstverständlich auch Einzahlungsscheine mit QR-Code.

Die TIR berät Ratsuchende auch in tierspezifischen Erbrechtsfragen. In unserer Broschüre «Ein Vermächtnis zum Wohl der Tiere» finden Interessierte alle erforderlichen Basisinformationen. Das Dokument kann auf www.tierimrecht.org heruntergeladen oder bei uns bestellt werden. Für persönliche Fragen stehen unsere Erbrechtsspezialistinnen jederzeit für eine vertrauliche und unverbindliche Beratung zur Verfügung. Die TIR ist steuerbefreit. Im Falle einer testamentarischen Berücksichtigung oder einer Spende fliessen entsprechende Zuwendungen somit vollumfänglich in unsere Tierschutzprojekte.

C. FINANZEN

1. Stiftungsrechnung 2022 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CHF	2022	2021
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1 123 557.39	862 361.47
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23 622.20	1 803.70
Übrige kurzfristige Forderungen	66 104.17	58 317.30
Vorräte	42 937.00	44 827.85
Aktive Rechnungsabgrenzungen	32 453.10	45 525.55
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>1 288 673.86</i>	<i>1 012 835.87</i>
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	4 693 835.00	5 452 765.00
– abzüglich Wertschwankungsreserve	–282 061.80	–974 061.80
Sachanlagen		
– Bibliothek	1.00	1.00
– Einrichtungen	9 400.00	8 400.00
– EDV	7 200.00	9 600.00
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>4 428 374.20</i>	<i>4 496 704.20</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>5 717 048.06</i>	<i>5 509 540.07</i>
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	889.95	2 846.95
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2 696.75	16 580.05
Passive Rechnungsabgrenzungen	612 493.17	491 466.29
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>616 079.87</i>	<i>510 893.29</i>
Zweckgebundene Fonds		
Fonds TIR-Akademie	560 000.00	560 000.00
Fonds Intern. Wildlife Protection	31 001.00	31 001.00
Fonds Datenbank Straffälle	20 000.00	35 000.00
Fonds Kampagnen	35 000.00	70 000.00
Fonds Kommentar TSchG	75 000.00	100 000.00
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>721 001.00</i>	<i>796 001.00</i>
<i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i>	<i>1 337 080.87</i>	<i>1 306 894.29</i>
Eigenkapital		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Bilanzgewinn am 1. Januar	4 152 645.78	4 145 491.09
Ergebnis Stiftungsrechnung	177 321.41	7 154.69
Bilanzgewinn am 31. Dezember	4 329 967.19	4 152 645.78
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>4 379 967.19</i>	<i>4 202 645.78</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>5 717 048.06</i>	<i>5 509 540.07</i>

Stiftungsrechnung in CHF	2022	2021
Spendenerlöse		
– aus Mailings	1 073 068.16	1 154 655.69
– übrige	174 857.80	188 428.51
Legate, Erbschaften	878 791.76	379 859.28
Unterstützungsbeiträge		
– mit Zweckbindung	136 881.22	70 225.07
– ohne Zweckbindung	212 743.51	121 282.41
Übrige Erlöse	52 745.20	28 908.70
<i>Total Ertrag</i>	<i>2 529 087.65</i>	<i>1 943 359.66</i>
Projektbezogener Aufwand		
Fremdkosten Mailings	–1 680 537.49	–1 569 803.59
Aufwand Mittel-/Gönnnerbeschaffung	–232 393.78	–192 398.54
Verwaltungsaufwand	–212 806.87	–209 673.79
	–229 035.86	–284 829.83
<i>Total Aufwand</i>	<i>–2 354 774.00</i>	<i>–2 256 705.75</i>
<i>Ergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderung</i>	<i>174 313.65</i>	<i>–313 346.09</i>
Finanzaufwand		
Finanzaufwand	–168 373.27	–89 139.06
Finanzertrag	96 381.03	177 788.74
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	72 851.10
<i>Ergebnis vor Fondsveränderung</i>	<i>102 321.41</i>	<i>–151 845.31</i>
<i>(Einlage)/Entnahme Fonds TIR-Akademie</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<i>(Einlage)/Entnahme Fonds Intern. Wildlife Protection</i>	<i>0.00</i>	<i>64 000.00</i>
<i>(Einlage)/Entnahme Fonds Datenbank Straffälle</i>	<i>15 000.00</i>	<i>–35 000.00</i>
<i>(Einlage)/Entnahme Fonds Kampagnen</i>	<i>35 000.00</i>	<i>–70 000.00</i>
<i>(Einlage)/Entnahme Fonds Kommentar TSchG</i>	<i>25 000.00</i>	<i>200 000.00</i>
Ergebnis Stiftungsrechnung	177 321.41	7 154.69

Finanzanlagen: Die Vermögensanlagen werden zu Kurswerten bilanziert. Nicht realisierte Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Erfolgsrechnung gebucht. Die im Jahr 2022 aufgrund der Börsenentwicklung entstandenen Kursverluste von rund 755 000 CHF wurden durch eine Reduktion der 2019 gebildeten Wertschwankungsreserve von rund 692 000 CHF teilweise aufgefangen. Der Bilanzwert der Finanzanlagen liegt aber auch unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserve nicht unter dem Anschaffungswert.

Der detaillierte Revisionsbericht mit Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) kann bei der TIR-Geschäftsstelle bezogen werden.

2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Die TIR schliesst die Jahresrechnung, auch dank einer grosszügigen Erbschaft, mit einem positiven Ergebnis ab. Die ausserordentlichen Einnahmen bedeuten ein finanzielles Polster für zukünftige Projektausgaben und ermöglichen es uns, Investitionen für die Optimierung unserer Prozesse vorzuziehen. Dank der Reduktion der im Jahre 2019 gebildeten Wertschwankungsreserve konnten wir das schlechte Börsenjahr 2022 – das sehr hohe, nicht realisierte Kursverluste zur Folge hatte – etwas abfedern.

Sowohl die Spenden- als auch die Mailingerträge blieben leicht unter den Vorjahreswerten. Bei den Unterstützungsbeiträgen und den übrigen Erlösen konnten dafür Mehreinnahmen verzeichnet werden. Die TIR ist erleichtert, das Geschäftsjahr trotz verschiedenen finanziellen Unsicherheiten gut abgeschlossen zu haben.

Ein Teil der Kosten für die Sensibilisierungskampagne 2022 «Helfen Sie uns, Tieren Recht zu geben» und das Projekt «Datenbank Straffälle» wurde mit Entnahmen von aus in den Vorjahren gebildeten Fonds gedeckt. Auch die Auslagen für das Buchprojekt «Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz (TSchG)» konnten teilweise durch die Entnahme aus dem entsprechenden Fonds finanziert werden. Rückstellungen für Investitionen in eine leistungsfähigere Gönnerinnen- und Gönnerdatenbank, für die Optimierung der Website, für Personalaufwendungen sowie für ausserordentliche Auslagen im Rahmen der Professionalisierung der TIR-Bibliothek bestehen weiterhin. Die Gesamtkosten sind im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen, was insbesondere auf den Umstand zurückgeht, dass die TIR 2022 für die Finanzierung künftiger BVG-Arbeitgeberbeiträge eine Einzahlung auf das entsprechende Reservekonto getätigt hat.

Die allgemein schlechte Performance der Finanzmärkte 2022 spiegelt sich in den tieferen Erträgen und in den erhöhten Kosten wider. Den Schwankungen im Kursverlauf von Finanzanlagen wird mit einer Wertschwankungsreserve Rechnung getragen, die im Berichtsjahr reduziert wurde, um Buchverluste abdecken zu können. Das finanzielle Rückgrat der TIR bleibt trotz der schlechten Börsenperformance weiterhin auf einem sehr guten Niveau.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 28. April 2023 bestätigt sie, dass die Jahresrechnung 2022 nach Massgabe der Regeln über die eingeschränkte Revision dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entspricht. Der Stiftungsrat hat den Jahresabschluss am 9. Mai 2023 vorbehaltlos und einstimmig genehmigt.

Wir danken unseren Gönnerinnen und Gönnern, allen Förderstiftungen sowie den zahlreichen weiteren Institutionen und Unternehmungen für ihre Unterstützung im Berichtsjahr. Ihre grosse Solidarität bildet das unverzichtbare Fundament für unseren Einsatz für das Wohl der Tiere.

Ein grosses Dankeschön geht zudem an die Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte der TIR, die allesamt ehrenamtlich tätig sind, und an unseren Treuhänder Thomas Hanke für seine Fachkompetenz und die stets angenehme, partnerschaftliche Zusammenarbeit.



3. Verdankungen

Den folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir sehr herzlich für ihre 2022 geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

Privatpersonen

- Aeby Maude
- Albrecht Elisabeth
- Bachmann-Huber Bettina
- Balogh Dominik
- Bangerter Ruth
- Baumann J. Alexander sel.
- Baumgartner Claudia
- Baur Priska
- Béguin Doris und Henri
- Best Thomas
- Bider Andrea
- Bilkei Maya
- Binkert François und Helene
- Bischof Robert
- Blanco-Roth Elisabeth
- Bleiker Heinz
- Bodmer Erika
- Bölsterli Frank
- Bossart Michael
- Bosshard Ernst
- Breitenstein Claude
- Brun Anton sel.
- Brunschwig Nicole
- Buchser Claudia
- Bühler Annette
- Bühler Heidi
- Büchler-Keller Béatrice
- Bürgli Ely sel.
- Burkart Marie-Louise
- Businger Christine
- Bütikofer Alexander
- Cafuta Natalija
- Calonder Michael
- Casadei-Prisi Elisabeth
- Cataldo Rosanna
- Cavigelli Stadelmann Andrea
- Christen Regina
- Coninx-Wiegand Verena
- Daetwiler-Baur Annegret und Fernand
- De Diego Stephan
- Del Priore Renata
- Dell Brigitte
- Dietrich Florentina
- Doerr Jacques-Etienne
- Dohrn Catharina
- Dörflinger Ruth
- Dreyfus-Best Ulla
- Dubler Hannah und Martin
- Eggspühler Franz sel.
- Egloff-Michel Pascale
- Eigensatz Olivier
- Ernst Therese
- Felber Esther
- Fischer-Hegner Thomas
- Fleischmann Jeannette
- Flück Rita
- Franzetti-Strebel Edith sel.
- Fratini Raniero
- Frei Ruth
- Fretz Jürg
- Frey Walter
- Frey-Blanc Catherine und Daniel
- Furrer Adrian
- Furrer Susanna
- Gabathuler Robert
- Gehri Chantal
- Geitlinger Iria
- Gerke Wolfgang
- Geser Marcel
- Giordano Linus
- Gisler Andrea
- Glatzfelder Laura
- Gloor Marlis
- Görgin Fabian
- Gottschalk Anne
- Graber Marlies
- Green Alastair James
- Grünwald Karin
- Gurtner Andrea Janine
- Gurtner Corinne
- Gut Erika
- Hagen Liliane
- Hagen-Jost Margrit
- Halter Brigit
- Hartmayer Heike
- Hauser Erika
- Hegnauer Alfred sel.
- Heinzer Susanne
- Hepberger Brigitte
- Herzig Christian F.
- Herzig-Graf Brigitte S.
- Hess Margaretha und Tino
- Hochuli Doris
- Hoessli Rita
- Hollenstein Katharina
- Honegger Lars
- Horn Heinz
- Huber Stephan
- Hug Christiane und Piero
- Hunziker Esther
- Huser-Nikles Elsa sel.
- Husistein Andrea
- Imholz Josef
- Janovjak Richard
- Jansen-Flückiger Helene
- Jellici Johanna
- Joubli Florence
- Dreyfus-Best Ulla
- Dubler Hannah und Martin
- Eggspühler Franz sel.
- Egloff-Michel Pascale
- Eigensatz Olivier
- Ernst Therese
- Felber Esther
- Fischer-Hegner Thomas
- Fleischmann Jeannette
- Flück Rita
- Franzetti-Strebel Edith sel.
- Fratini Raniero
- Frei Ruth
- Fretz Jürg
- Frey Walter
- Frey-Blanc Catherine und Daniel
- Furrer Adrian
- Furrer Susanna
- Gabathuler Robert
- Gehri Chantal
- Geitlinger Iria
- Gerke Wolfgang
- Geser Marcel
- Giordano Linus
- Gisler Andrea
- Glatzfelder Laura
- Gloor Marlis
- Görgin Fabian
- Gottschalk Anne
- Graber Marlies
- Green Alastair James
- Grünwald Karin
- Gurtner Andrea Janine
- Gurtner Corinne
- Gut Erika
- Hagen Liliane
- Hagen-Jost Margrit
- Halter Brigit
- Hartmayer Heike
- Hauser Erika
- Hegnauer Alfred sel.
- Heinzer Susanne
- Hepberger Brigitte
- Herzig Christian F.
- Herzig-Graf Brigitte S.
- Hess Margaretha und Tino
- Hochuli Doris
- Hoessli Rita
- Hollenstein Katharina
- Honegger Lars
- Horn Heinz
- Huber Stephan
- Hug Christiane und Piero
- Hunziker Esther
- Huser-Nikles Elsa sel.
- Husistein Andrea
- Imholz Josef
- Janovjak Richard
- Jansen-Flückiger Helene
- Jellici Johanna
- Joubli Florence
- Dreyfus-Best Ulla
- Dubler Hannah und Martin
- Eggspühler Franz sel.
- Egloff-Michel Pascale
- Eigensatz Olivier
- Ernst Therese
- Felber Esther
- Fischer-Hegner Thomas
- Fleischmann Jeannette
- Flück Rita
- Franzetti-Strebel Edith sel.
- Fratini Raniero
- Frei Ruth
- Fretz Jürg
- Frey Walter

- Kurer Verena
- Kuriger Isabella
- Leicht Tina
- Levkovicz René M.
- Liedermann Peter
- Limburg-Graffunder Christine
- Liniger Bruno
- Loosli Edith
- Lukosz-Blinow Wendy
- Lüthi Jürg
- Magni Sandra und Urs
- Mahler Andreas
- Manassi Sabina
- Marquis Lucienne
- Graber Marlies
- Mauthe-Witschi Gabrielle
- Meier Daniela und Marc
- Meier Michael
- Merz Eva
- Meyer Judith und Pascale
- Milz Marina
- Mira Manuela
- Morandi Jessica
- Morelli Rachele
- Moser Sandra
- Mueller Renner Elisabeth
- Müller Corinna und Thomas
- Müller Johanna
- Müller Josef
- Müller Paulina
- Müller Peter
- Mutter Nadine
- Nef-Alder E. und Otto
- Neumann-Fuchs Ruth
- Nietispach Fabian
- Okonek Andreas
- Ospelt Andreas
- Pagani Kurt
- Péclard Béatrice und François
- Pfaffhauser Rosana
- Pfister Philippe
- Pini Rita
- Pizzimenti Vincenzo
- Porchet-Hagen Susanne
- Portmann Wolfgang
- Racanelli Maya
- Ramel Maria
- Rey Rolf Robert
- Ribl Peter
- Rietiker Lucia und Stephen
- Riniker Steiner Greta
- Rist Günther
- Roessinger Corinne
- Ros-Ammann Isabelle
- Rosenast Eva
- Rosenov-Franzetti Gabrielle
- Rossinelli Hilti Inge
- Roth Claudia
- Roux Jeannine
- Rudolf Sabine

- Rüeegger Gertrud
- Rüeegger-Zimmermann Barbara
- Rüesch Pat
- Rüsch Alain
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Saager-Ros Franziska
- Saurer-Matt Hedy
- Schaufelberger Jürg
- Scheid Martin
- Scheidegger Gerhard
- Schelker Christian
- Schlegel Urs
- Schmid Carol
- Schmid Dunja
- Schmid Edith R.
- Schmid Raphael
- Schmid Trudi
- Schmid-Keller Sylvia sel.
- Schneider Eliane
- Schneider Rebecca
- Schräml Stefan
- Schumacher Katharina
- Schütz Peter sel.
- Schwarz Ulrich
- Schwarz Alfred sel.
- Schwarz Petra
- Seider Lilli
- Senn Marcel
- Sigg Gabrielle
- Signorelli Bernhard
- Spagnolo Silvia
- Spälti Jost

- Späth Arie
- Spillmann Andreas
- Stalder Marco
- Stauber Natalie
- Steiner Kathrin
- Steinmann Heinrich und Klara
- Stieger Susi
- Stirnemann Rolf und Sonja
- Stocker Renate
- Stöcklin Mischa
- Storm Therese
- Streitmatter Barbara
- Stuker-Melcher Gerhard und Natalia
- Süess Monika
- Sundt Peter
- Suter Eliane
- Tanner Regula
- Theiler André
- Thüring Theo
- Tränkner Evelyne
- Trottmann Probst Renata
- Twerenbold Flavia
- Ulrich Alice
- Urech Martina
- Vleck Stephan J.
- Vogel Franziska
- Von Albertini Christoph und Claudine
- Von Ballmoos Danièle
- Walter Leuzinger Christian und Rosmarie
- Wanner Azzoni Iris
- Wegmann Margot
- Wegmüller Marcel

- Weibel Christine
- Weibel Heinrich
- Weissmüller-Lutz Gertrud sel.
- Wepf Veronika
- Wernli-Maurer Renato
- Wernli Jürg
- Wernli Marianne
- Wettstein Marianne
- Wieland Urban
- Wigert Tondeur Ursula
- Wild Frei Hans-Rudolf, Nina und Victoria
- Wilding Ingrid
- Wilhelm Anita sel.
- Winkler Carol und Reiny
- Wisler Doris
- Woellner Anja
- Wormser Helen
- Zahnd Nadja
- Zaugg Heidi
- Zbinden Mirjam
- Zeindler Gabriele
- Zeller Christina
- Zraggen Elisabeth
- Zimmermann Sebastian
- Zobrist Helen und Rudolf
- Zobrist-Thüler Verena
- Zumwald Franziska
- Zwahlen Silvia
- Zwahlen Yvonne
- Zwimpfer-Williner Roland
- Zwimpfer-Williner Tamara sel.

Institutionen und Unternehmungen

- 1 for All Software GmbH
- 4c change GmbH
- Advokatur und Notariat Marolf
- Alpine Air Support GmbH
- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- Annamarië's Musigstübli
- Auto Fischer Ettingen GmbH
- Baila Treuhand
- Bavisio GmbH
- Beatrice Ziehmer-Stiftung
- Büro Cortesi Biel AG
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Charlycat Foundation
- Cornè Banca SA
- Daniel Jung Advokatur
- Dr. Elfriede Backhaus Stiftung zum Schutze der Tiere

- Else v. Sick Stiftung
- Eranus Stiftung
- ettlersuter Rechtsanwälte
- Euxinus AG
- Finanzverwaltung Kanton Thurgau
- Forma Futura Invest AG
- GangArt
- Hauri & Larsson Finanzen GmbH
- home4dogs
- Humanatura-Stiftung
- Intermac AG
- Jacques und Susanna Chauvet Stiftung
- Kaltenbach Immobilien AG
- Kunststoff-Packungen AG
- Malou-Stiftung für Tierschutz
- Pftenschutz Stiftung
- Poristes Stiftung

- Robinvest AG
- Saudan AG
- Schärer Rechtsanwälte
- Stiftung Anton
- Stiftung Fredy und Hanna Neuberger-Lande
- Stiftung Gartenstrasse 10
- Stiftung zum Schutz von Haustieren
- Stiftung-Eleonora-Susanna für den Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- Stumme Brüder Stiftung
- Tierhilfe Stiftung Ruppanner
- Walker Architekten AG
- Werner Dessauer Stiftung

Unser aufrichtiger Dank geht auch an jene Grossgönnerinnen und Grossgönner, die anonym bleiben möchten, sowie an alle weiteren Spenderinnen und Spender, die uns mit Sammelaktionen oder Gedenkspenden, bei Bonusprogrammen und anderen kreativen Ideen unterstützt haben. Nicht zuletzt danken wir unseren freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit ehrenamtlichem Engagement einen bedeutenden Beitrag zu unserer Tierschutzarbeit leisten.

Selbstverständlich wird die TIR auch im Jahr 2023 wieder bedeutende Tierschutzprojekte realisieren. Einen wesentlichen Teil unserer rechtswissenschaftlichen Kapazitäten werden wir für den juristischen Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz verwenden. Die Arbeiten an diesem umfassenden Werk, an dem neben unserem Kernteam über 30 externe Tierschutzrechtsexpertinnen und -experten mitwirken, sollen bis Ende Jahr abgeschlossen werden.

Erweitert werden sollen 2023 die TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht», unsere Datenbank der Schweizer Tierschutzstraffälle sowie unsere Stiftungsbibliothek inklusive Film- und Medienarchiv. Ausserdem werden wir weiterhin unseren kostenfreien Rechtsauskunftsdienst unterhalten, um Ratsuchenden konkrete, praxisnahe Hilfestellungen bei juristischen Tierschutzproblemen zu bieten.

Wie jedes Jahr werden wir auch wieder als Referierende an einer Vielzahl von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Tierhaltende und Vollzugsbeamte beteiligt sein, unter anderem auf internationaler Ebene bei einer Schulung für Behördenmitglieder in Sarajevo (Bosnien-Herzegowina). Ebenfalls geplant sind zahlreiche Publikationen von TIR-Artikeln in Print- und Onlinemedien sowie öffentliche Auftritte an Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen im In- und Ausland, unter anderem an internationalen Tierschutzkonferenzen in Phoenix (USA), Helsinki (Finnland), Oxford (UK) und Toronto (Kanada). Nicht zuletzt wollen wir erneut mit einer prägnanten Sensibilisierungskampagne an die Öffentlichkeit treten, die wir wie stets in enger Zusammenarbeit mit unserer Kreativagentur Ruf Lanz entwickeln.

Und was letztlich auch 2023 unabdingbar ist: Um unsere Tierschutzarbeit sicherstellen zu können, wird der Mittelbeschaffung wiederum eine bedeutende Rolle zukommen. Neben Fundraisingmassnahmen und der Betreuung unserer Gönnerinnen und Gönner werden wir erneut neue Wege suchen, um unsere Tätigkeit zum Wohl der Tiere noch bekannter zu machen.



**TIERE KÖNNEN NICHT SELBER
FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN. DARUM TUN WIR ES.**

TIER IM RECHT

Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir
vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre
Unterstützung!

Spendenkonto
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7



Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
+41 (0)43 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT